

**1. In Berlin besteht ein erheblicher Fehlbedarf an bezahlbarem Wohnraum. Deshalb muss mindestens die Hälfte der geplanten Wohnungen zu einer Nettokaltmiete von höchstens 6,50 Euro angeboten werden können.**

Auch in Lichterfelde Süd setzen wir uns bei Neubauten für die Umsetzung des gesetzlich festgelegten Anteils bezahlbaren Wohnraums ein. 538 der geplanten 2500 Wohnungen werden mit einer Preisbindung verankert. Im Sinne der Inklusion fordern wir bei Bauprojekten zusätzlich auch Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen wie Studierende, Alleinerziehende oder Geflüchtete und legen sie bereits jetzt, wie etwa beim Wohnbauprojekt Am Wiesenschlag, fest. Wir erwarten entsprechende Verträge vor dem Beschluss des Bebauungsplans. Im Städtebaulichen Vertrag des Großbauprojektes Lichterfelde Süd haben wir für einen Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau eingesetzt. In Lichterfelde Süd soll ein soziales, nachhaltiges und lebendiges Quartier entstehen.

Bundesweit fühlen wir uns dem Grundsatz verpflichtet, dass Mieter\*innen grundsätzlich nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Miete ausgeben sollten. Dafür bedarf es aber endlich mutiger Reformen auf Bundesebene. Sollten diese nicht kommen, werden wir auch im Anschluss an den aktuellen Mietendeckel alle Maßnahmen ergreifen, um den Mietenanstieg in der Stadt auch zukünftig zu begrenzen. Wir werden alle Möglichkeiten der Landeskompetenz für das Wohnungswesen nutzen, um eine soziale Wohnraumversorgung zu gewährleisten.

**2. Die Machbarkeit des geplanten Wohnungsbauvorhabens muss im Voraus durch unabhängige Verkehrs-, Lärm- und Klimagutachter bestätigt werden.**

Seit 2013 laufen die verschiedenen Prozessstufen bis zu Erstellung der Bebauungsplans. Im Juni und Juli 2017 wurde der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaft der Bezirksverordnetenversammlung über den Zwischenstand der Auswertung und der Überarbeitung des Bebauungsplanes unterrichtet. Die Gutachter zu den Themen Verkehr, Lärm und Umwelt erhielten Gelegenheit, ihre Erkenntnisse und Ermittlungsgrundlagen darzustellen. Derzeit läuft die Prüfungsphase durch die Ämter, durch die ggf. weitere Rückfragen an die Gutachter gestellt oder weitere gutachterliche Äußerungen beauftragt werden können.

**3. Das Mobilitätsverhalten der jetzigen und zukünftigen Bewohner im und beim Plangebiet wird durch übermäßig belastete Verkehrsverbindungen im ÖPNV und Individualverkehr bestimmt. Die am Südrand von Berlin zu erwartende Verkehrsentwicklung durch den Flughafen BER, das Güterverteilzentrum Großbeeren, Wohnungsneubau in Heinersdorf und Teltow ist unter Einhaltung des Mobilitätsgesetzes zu beachten: Verhindern Sie das zu erwartende Verkehrschaos im Bereich des Ostpreußendamms, in Osdorfer Straße und dem Lichterfelder Ring, die den Verkehr an die neue Siedlung heranführen, der dann zu 90 % über den Landweg in die neue Siedlung geführt wird!**

Das finale Verkehrskonzept liegt leider noch nicht vor und für uns ist bei der Entwicklung von Stadtquartieren wichtig. Dabei setzen wir auch -wie schon in den Workshops zu Lichterfelde Süd geschehen- auf Bürger\*innenbeteiligung: Straßen,

Grünflächen und ÖPNV-Anbindungen müssen so geplant werden, dass ein lebendiger, lebenswerter, grüner Kiez entsteht. Wir werden uns auch bei der nächsten Phase des Projekts für ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept einsetzen: unter anderem mit einem autonom fahrenden Shuttleservice der BVG auch für die umgebenden Quartiere, damit noch mehr Menschen ihre Mobilität mit weniger Auto-Verkehr bequem gestalten können: kurze Wege zu Fuß und mit dem Rad, sichere Schulwege und Platz zum Spielen für die Kinder.

**4. Das Lärmgutachten muss auch den Lärm bewerten, der durch den neuen Stadtteil auf sein Umfeld ausstrahlt (Verkehr, Reflexion von Schienen- und Kfz-Lärm durch Gebäude). Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Lärmentlastungsprogramm für Lichterfelde entwickelt werden, das alle wesentlichen Lärmursachen (Straßen-, Schienen- und Fluglärm) beachtet.**

zu Gutachten siehe Beantwortung zu Frage 2

**5. Die geplanten Gebäude werden für viele Jahrzehnte errichtet. Ein unabhängiges Klimagutachten muss unter Beachtung der erwarteten weiteren Klimaentwicklung den Einfluss des geplanten Bauvorhabens auf das Stadtklima in der bereits stark klimatisch belasteten Thermometersiedlung und Umgebung untersuchen. Die Ausrichtung der neuen Gebäude verhindert den Zufluss nächtlicher Kaltluftströme in die bestehende Siedlung, so dass eine nächtliche zusätzliche Wärmebelastung für die Einwohner:innen - besonders bei aufeinanderfolgenden Tropennächten - mit einem Anstieg der hitzebedingten Sterblichkeit, zu befürchten wäre. Das Statistische Bundesamt zählte 4.200 Hitzetote für August 2020.**

Bestandteil der Auswirkungen auf die Erwärmung in Stadtquartieren ist auch das Energiekonzept. Dank der von uns eingebrachten Änderungen zum städtebaulichen Vertrag und direkten Gesprächen mit dem Investor soll diese Energie wesentlich aus zukunftsweisenden, regenerativen Quellen stammen. Der Investor hat sich hier sehr stark bewegt. Das Energiekonzept dient sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen, denn zum Beispiel wird der Solarstrom vom Dach für Wärme, Haushalt und Mobilität wird unschlagbar günstig sein. Das kommt den zukünftigen Bewohner\*innen und uns allen zu Gute.

**6. Die Planung einer Grundschule unmittelbar an Bahnanlagen mit werktäglich mehr als 400 Zugfahrten ist unverantwortlich. Ermöglichen Sie stattdessen den auch bildungspolitisch notwendigen Bau einer Gemeinschaftsschule für den Bezirk auf einem Standort, der eine fußläufige Kooperation mit der vorhandenen Mercator-Grundschule ermöglicht.**

Bei der Schulplanung für das neu entstehende Stadtquartier in Lichterfelde Süd ist es uns gelungen, die Planungen in eine Richtung zu bringen, in der die zukünftige Schule voraussichtlich nicht von Verkehrslärm beeinträchtigt wird, wie es aufgrund der ersten Planung passiert wäre. Dabei war uns die Unterstützung des Bezirksselternausschusses sehr wichtig, mit dem wir auch erreicht haben, dass ein lärm- und baufachliches Gutachten erstellt wird, um sicher zu gehen, dass die

Lärmimmissionswerte weder die Schüler noch den Unterricht stören. Und wir freuen uns, dass bei der Planung der neuen Schule die benachbarte Mercator-Grundschule beteiligt wird – ganz im Sinne unseres BVV-Antrags einer gemeinsamen Kooperation für die Zukunft.

**7. Der Stadtplatz mit den dort vorgesehenen Einkaufsmöglichkeiten sollte im Interesse kurzer Wege in zentraler Lage zwischen neuem Stadtteil und Thermometersiedlung, etwa auf Höhe der Einmündung der Celsiusstraße in der Réaumurstraße, angelegt werden. Der Stadtplatz an dieser Stelle wäre auch ein geeigneter Standort für eine als Multifunktionsgebäude benötigte Nachbarschafts- und Begegnungsstätte.**

Die Planung der Lages des Stadtplatzes ergibt sich organisch aus den genannten Erwägungen von Zentralität, kurzen Wegen, Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr, aber auch technischen Möglichkeiten, was die Infrastruktur vor Ort angeht. Eine entsprechende Begegnungsstätte dort und/oder im Bereich der Schule ist dabei mit angedacht und fließt in die Planungen ein.

**8. Für die Nahversorgung des neuen Stadtteils und der Thermometersiedlung mit Handwerks- und Dienstleistungen soll in einem Gewerbe-/Mischgebiet in der Nähe des Stadtplatzes oder am Landweg, z. B. in Form eines Gewerbehofs, Raum für Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffende Betriebe eingerichtet werden.**

Natürlich muss eine entsprechende Versorgung in der Nähe sichergestellt werden. Auch die Lage dieser ergibt sich entsprechend. Wichtig ist es dabei aber, dass es dadurch zu keinen Schadstoffeinträgen in die geschützte Weidelandschaft kommt.

**9. Nach dem Landschaftsprogramm besteht für die Bewohner der Thermometersiedlung ein erhebliches Defizit an wohnungs- und siedlungsnahen Naherholungsflächen. Bei zukünftig etwa 10.000 Bewohnern des neuen Stadtteils und der Thermometersiedlung besteht nach dem Berliner Landschaftsprogramm ein Naherholungs-Flächenbedarf von 13 Hektar. In einem geplanten Baugebiet von 39 Hektar kann diese Fläche bei Verzicht auf die bisher geplante Bebauung mit Reihenhäusern und Doppelhaushälften bereitgestellt werden.**

Auch entsprechende Naherholungsflächen für das Areal müssen natürlich geschaffen/erhalten werden. Bei 2.500 Wohneinheiten wird in der Regel jedoch nicht von 10.000 neuen Bewohner\*innen, sondern von ca. 6.000 ausgegangen, so dass der entsprechende Naherholungs-Flächenbedarf nach Landschaftsprogramm entsprechend geringer wäre und auf die Fläche für verschiedene Wohnangebote nicht verzichtet werden muss. Wichtig ist für das Quartier insgesamt und das neue Ensemble denn auch eine gute soziale Mischung aus verschiedenen Bevölkerungsschichten, die nur durch verschiedene Wohnangebote sichergestellt werden kann, um einer Ghettoisierung entgegenzuwirken.

**10. Das Stalag III D ist im 2. Weltkrieg das einzige in einer deutschen Großstadt gelegene Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager gewesen. An der Osdorfer Str./ Ecke Landweg befand sich eines seiner Hauptlager. In einer noch vorhandenen Lagerbaracke sollte ein Gedenk- und Lernort eingerichtet werden.**

Auf dem Neubaugebiet Lichterfelde Süd befinden sich Reste der Baracken für Kriegsgefangene des KZ-Außenlagers Lichterfelde. Die Bürger\*inneninitiative IKZ Lichterfelde für einen historischen Lernort hat Anfang 2019 einen Einwohner\*innenantrag für die Berücksichtigung eines Lern- und Gedenkortes bei dem Bauvorhaben gestellt. Wir haben dieses Anliegen der Bürger\*innen unterstützt. Der Bauherr, die Groth Gruppe, und Expert\*innen der Erinnerungskultur entschieden sich dafür, die beiden verbliebenen Baracken instand zu setzen. Die Baracke auf dem zukünftigen Schulgelände, Réaumurstraße 39, könnte als Jugendfreizeiteinrichtung genutzt werden. In der Baracke am Landweg 3/5a könnten Fundstücke der archäologischen Grabungen gezeigt werden. Wir werden uns bei der Auswahl der Organisation als Träger für eine zukünftige Gedenk- und Informationsstätte stark dafür einsetzen, dass es sich bei der Organisation um einen Träger handelt, der den Umfang der anliegenden Forschungs- und Erinnerungsarbeit an diesem Ort abbilden kann.

**11. Für die an das geplante Baugebiet anschließende Lichterfelder Weidelandschaft und ihre Biotopverbindungen muss das Verfahren einer Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet bzw., soweit naturschutzfachlich geboten, als Naturschutzgebiet unverzüglich eingeleitet werden. Naturrechtlich geschützte Gebiete dürfen nicht bebaut werden.**

Bereits seit langem setzen wir uns für den Erhalt der Lichterfelde Weidelandschaft– ein über Jahrzehnte entstandenes Naturgebiet, das aufgrund der speziellen Beweidung ein besonderes Ökosystem mit vielen Rote-Liste-Arten geworden ist ein. Aufgrund des langen und konsequenten Engagements von Grünen Fraktionen in der BVV und im Land Berlin bleibt es beim Großbauprojekt Lichterfelde Süd als „Lichterfelder Weidelandschaft“ erhalten und wird in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dauerhaft unter Schutz gestellt.

---